

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates; Beratende Mitglieder des Beirates für Soziales und Inklusion		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.02.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Beirat für Soziales und Inklusion zu installieren. Diesem Beirat gehören neben 8 Stadtratsmitgliedern nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung weitere sozial erfahrene Personen als beratende Mitglieder an.

Der Beirat für Soziales und Inklusion berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere im Rahmen des Sozialgesetzbuches und der Planung, Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Diensten im Aufgabenbereich der Stadt Hof.

Themenschwerpunkte und Aufgaben des Beirates für Soziales und Inklusion sind insbesondere

- Gesellschaftliche Teilhabe
- Fragen der Inklusion
- Fragen zum Netzwerk Pflege und Pflegebedarf
- Fragen der Gleichstellung
- Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen und Diensten, z. B. Frauennotruf, Frauenhaus
- Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden
- Fragen zur Verschuldungssituation; Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Die genaue Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ist in der Geschäftsordnung nicht explizit geregelt. Deshalb ist es notwendig, die Zusammensetzung durch Stadtratsbeschluss festzulegen, d. h. welche Organisationen können eine/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in den Beirat für Soziales und Inklusion entsenden. Die in Frage kommenden Organisationen wurden bereits in der Geschäftsordnungskommission grundsätzlich befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, die Organisationen der letzten Wahlperiode weiter zu berücksichtigen, allerdings ergänzt durch weitere beratende Mitglieder aus dem Bereich der Inklusion.

Demnach sollen folgende Organisationen ein beratendes Mitglied für den Beirat für Soziales und Inklusion vorschlagen können:

- 1 Vertreter/in des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Hof
- 1 Vertreter/in der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hof
- 1 Vertreter/in der Diakonie Hochfranken gGmbH
- 1 Vertreter/in des Caritasverbandes Stadt- und Landkreis Hof
- 1 Vertreter/in der evangelischen Kirche
- 1 Vertreter/in der katholischen Kirche
- 1 Vertreter/in des Sozialverbandes VdK, Kreisverband Hof
- 1 Vertreter/in des Kreisverbandes Hof des Bundes der Vertriebenen
- 1 Vertreter/in der Bezirksgruppe Hof des Bayer. Blindenbundes
- 1 Vertreter/in der „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Stadt- und Landkreis Hof e.V.“
- 1 Vertreter/in der Stiftungsverwaltung
- 1 Vertreter/in HoBs e.V. – ehemalige Hofer Behindertenszene
- 1 Vertreter/in FIZ gGmbH – Akuthilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Sowie als ständige beratende Mitglieder:

Die/der Vorsitzende des Seniorenrates der Stadt Hof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den aufgelisteten Organisationen ein Vorschlagsrecht für den Beirat für Soziales und Inklusion einzuräumen.

- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2021.
- III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021.

Hof, 28.01.2021

Stadt Hof
Unternehmensbereich
Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter